

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 8. Januar 1889.

N<sup>o</sup>. 2.

## Die Freilassung Geffkens.

Die Ende September erfolgte Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich, als deren Urheber sich der in Hamburg wohnende, nicht mehr in Lehrthätigkeit stehende Geheime Justizrath Professor Geffken bekundete, veranlaßte bekanntlich am 23. Sept. den Reichskanzler Fürsten von Bismarck zur Abfassung und persönlichen Ueberreichung eines Immediatberichts an Se. Majestät den Kaiser, worin er gegen den damals noch unbekanntem Thäter die Einleitung eines gerichtlichen Einschreitens befürwortete, „durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser Publikation an's Licht gezogen werden können.“

Diesem Antrage wurde Folge gegeben, Geffken verhaftet und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Diese fand im Dezember ihren Abschluß. Nachdem nun das gesammte, in der Untersuchung beigebrachte Material dem Reichsgericht übergeben worden, hat dieses am 4. Januar beschlossen, daß das Verfahren gegen Geffken einzustellen und dieser in Freiheit zu setzen sei.

Noch bevor die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts bekannt waren, hat sich die oppositionelle Presse der Angelegenheit bemächtigt, um sie politisch gegen den Fürsten Bismarck auszubeuten. Diese Presse findet in der reichsgerichtlichen Entscheidung den Beweis geliefert, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs keine Preisgebung von Staatsgeheimnissen bedeute und eine landesverrätherische Handlung nicht enthalte, daß „die Einleitung des Processes ein schwerer politischer Fehler gewesen“ und daß die freisinnige Presse, welche hiergegen Protest erhoben, durch das Reichsgericht Recht erhalten habe.

Indeß, die Sache liegt ganz anders. Das Reichsgericht hat den Thatbestand des Landesverraths, welcher durch Veröffentlichung gewisser in dem Tagebuch enthaltener Stellen begangen worden, anerkannt, es hat nur das Bewußtsein einer landesverrätherischen Handlungsweise bei Geffken vermisst. Hiermit ist die Auffassung des Reichskanzlers von dem Vorhandensein eines Landesverraths vollständig bestätigt. Ob Geffken das Bewußtsein einer landesverrätherischen Handlungsweise gehabt habe, konnte natürlich nur durch die gerichtliche Untersuchung festgestellt werden, und diese hat nach dem Urtheil des Reichsgerichts ergeben, daß dem Professor das Bewußtsein gefehlt habe. In dem Immediatbericht des Reichskanzlers war eine gegentheilige Behauptung auch nicht aufgestellt. Aus welchen Thatfachen das Reichsgericht zu jenem Schluß gekommen, ist noch nicht bekannt.

Die Untersuchung aber hat noch mehr ergeben, und das war es gerade, worauf es dem Reichskanzler, wie der oben erwähnte Satz des Immediatberichts beweist, hauptsächlich ankam. Sie hat ergeben, daß es sich bei der Veröffentlichung um eine politische Intrigue gegen den Fürsten Bismarck handelte, daß hierbei mehrere Personen theilhaftig waren, welche mit Geffken in lebhaftem Briefwechsel standen und in ihn drangen, das Tagebuch der Öffentlichkeit zu übergeben, und daß schließlich die Publikation im Interesse dieser Politiker erfolgte, wenn auch ihr Vorwissen um die Thatsache der schließlichen Veröffentlichung nicht nachgewiesen werden konnte. Hiermit ist der Hauptzweck des gerichtlichen Verfahrens vollkommen erfüllt. Weder lag es in der Absicht, dem Thäter eine Zuchthausstrafe zu verschaffen, noch kann die politische Intrigue an sich von dem Strafrecht erfaßt werden. Es genügt, daß es gelungen ist, Klarheit über die Zwecke der Publikation erlangt zu haben. Wer die Persönlichkeiten waren, welche Geffken zu der Veröffentlichung animirt haben, wird gewiß noch näher bekannt werden.

Bleibt Geffken aber wegen mangelnden Bewußtseins landesverrätherischer Handlungsweise straffrei, so muß doch die Welt den Stab über ihn brechen: wenn auch die unbelegte Veröffentlichung

des Tagebuchs in diesem Falle, und zwar wegen mangelnden Bewußtseins landesverrätherischer Handlungsweise, nicht juristisch, so ist sie doch nach dem Urtheil des gesunden Menschenverstandes in jedem Falle moralisch verwerflich, und ebenso ist das Mänke-spiel, welches hiermit gegen den von ganz Europa bewunderten großen Staatsmann und ersten Berather dreier Kaiser gerichtet war, und die zu diesem Zweck erfolgte Ausbeutung des Andenkens Kaiser Friedrichs politisch auf das allerschärfste zu verurtheilen. Hierin wird — außer den Freisinnigen und den ihnen verwandten Parteien — die ganze Welt mit uns übereinstimmen.

## Die bevorstehende Landtagsession.

Am Montag tritt der preussische Landtag zum ersten Mal in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode zusammen. Das am 6. November gewählte Abgeordnetenhaus beginnt hiermit seine Thätigkeit. Wie erinnerlich, war der Ausfall der Wahlen ein solcher, daß er die besten Hoffnungen für ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung rechtfertigt: die Freisinnigen, welche zuletzt 42 Mitglieder zählten, kommen in einer Stärke von nur 30 wieder, das Centrum und die Welfen haben sich von 98 auf 99 vermehrt, im Ganzen also hat sich die Opposition, die sich in der Regel aus diesen Parteien bildete, um 11 Köpfe, d. h. von 140 auf 129 vermindert. Um eben diese Zahl zieht die Vereinigung der drei nationalen Parteien verstärkt in das Abgeordnetenhaus ein: statt 276 zählen sie nunmehr 287. Die Verschiebung, die innerhalb dieser Majorität vorgegangen, ist keine erhebliche: die Conservativen haben vier Sitze verloren, die Freiconservativen sind auf ihrem alten Standpunkt geblieben, während die Nationalliberalen sich um 15 vermehrt haben. Es werden also voraussichtlich unter Berücksichtigung des Parteistandes der sich nicht direct zu einer Fraction rechnenden Mitglieder etwa 132 Conservative, 66 Freiconservative und 89 Nationalliberale vorhanden sein.

Sind diese Parteien einig, so stellen sie eine große Macht innerhalb des Parlaments dar; entzweien sie sich, so werden Centrum und Freisinnige gewiß darauf bedacht sein, ihr Gewicht zu Gunsten derer in die Waagschale zu werfen, von welchen sie sich für ihre eigenen Zwecke den meisten Nutzen versprechen.

Wir zweifeln nicht, daß schon diese eine Erwägung die nationalen Parteien zu friedlichem Einvernehmen und gemeinsamer Thätigkeit anspornen wird. Viel freilich wird hierfür von der Natur der gesetzgeberischen Arbeiten, welche den Landtag beschäftigen sollen, abhängen. Hierüber sind bisher nur vereinzelte, jedenfalls nicht vollständige Mittheilungen in den Blättern verbreitet gewesen. Aber ohne auch über den Inhalt der in Aussicht stehenden Vorlagen näher orientirt zu sein, kann man doch annehmen, daß sich die parlamentarische Arbeit der neuen Session folgerichtig anknüpfen wird an das, was in den früheren Sessionen geleistet worden und worüber auch die Thronrede des Kaisers Wilhelm vom 27. Juni sich verbreitete, indem sie an die Vergangenheit anknüpfend ein Programm für die Zukunft entwarf. Der Kaiser bekannte sich darin zur Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen der Selbstverwaltung, zur weiteren Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minder begüterten Volksklassen, zur Befriedigung dringlicher Bedürfnisse der Staatsverwaltung. Der Ausfall der Wahlen war eine Bestätigung dafür, daß das Land diese Ziele auch seinerseits verfolgt wissen will, und sicherlich wird die Volksvertretung dieser Stimmung entsprechend an die Lösung der zu erwartenden Aufgaben herantreten. Ob auf allen den genannten Gebieten schon in der bevorstehenden Session neue Schritte unternommen werden sollen, wird erst die Thronrede

genauer erkennen lassen. Wie immer aber auch die Vorschläge beschaffen sein werden, die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ist eine derartige, daß bei gutem Willen gute Früchte werden geerntet werden können, welche dem Wohle des Volkes und des Vaterlandes zum Besten gereichen und die sich würdig anreihen denjenigen, welche in den letzten Sessionen zur Reife gebracht wurden. Möge wie bisher, so auch in der Folge Eintracht zwischen den nationalen Parteien herrschen: dann ist eine gute Ernte sicher!

### Die nationalen Parteien.

Sehr bemerkenswerth ist eine Rede, welche jüngst der national-liberale Professor Zorn in Königsberg gehalten hat. Zorn ist in den nationalliberalen Anschauungen Süddeutschlands erwachsen und von diesem Boden aus beleuchtet er die Nothwendigkeit eines aufrichtigen Zusammengehens der Nationalliberalen und Conservativen.

Nach seinen Darlegungen giebt es in Süddeutschland bis zur Stunde noch keine eigentliche conservatibe Partei in dem Sinne der preussischen conservativen Partei. „Die preussische conservatibe Partei ist — so führt er aus — recht eigentlich die Trägerin des althistorischen preussischen Staatsgedankens, nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus persönlichen Gründen, eines Staatsgedankens, wie ihn eben die übrigen Deutschen bis zur Aufrichtung des deutschen Reiches nicht hatten. Auf der Treue dieser alten Geschlechter, deren Glieder unter den Hohenzollernschen Kurfürsten, Königen und Kaisern gedient und geblutet haben, ruht unser preussischer Staat bis zu diesem Augenblicke sicherer als auf den modernen Grundrechten, die doch oft wenig mehr sind, als eitle blendende Phrasen.“

Man darf dieser Werthschätzung, welche die Conservativen aus nationalliberalem Munde erfahren, gewiß rückhaltlos beistimmen. Ebenso ist anzuerkennen, was Zorn über die national-liberale Partei wie über das Verhältniß dieser zu den Conservativen sagt: „Durch Aufrichtung des deutschen Reiches war zum ersten Male den übrigen Deutschen ein großer, ein herrlicher Staatsgedanke gegeben und der eigentliche Träger dieses Gedankens war und ist in Süd- und Westdeutschland die national-liberale Partei. Das Charakteristikum dieser Nationalliberalen war allezeit und bis zu diesem Moment jener Staatsgedanke, die glühend heiße Liebe zum deutschen Reich, die von Dankbarkeit ganz durchdrungene Ehrfurcht vor dem größten deutschen Staatsmanne des 19. Jahrhunderts, unserm Reichskanzler. In diesem wichtigsten Momente des politischen Denkens und Fühlens treffen also die süd- und mitteldeutschen Nationalliberalen mit den preussischen Conservativen vollständig zusammen. Speciell der süddeutsche National-liberale ist national in demselben Sinne wie der preussische Conservative, nämlich das Leit- und Grundmotiv seines politischen Denkens und Handelns ist der stark ausgeprägte Staatsgedanke, wie er ihm in erster Linie im Fürsten Bismarck verkörpert ist. Und auch sein Liberalismus trennt den nicht altpreussischen Nationalliberalen keineswegs vom preussischen Conservativen. Den liberalen Theil ihres Glaubensbekenntnisses sahen ja diese Nationalliberalen bei Aufrichtung des Reiches in der Hauptsache verwirklicht. Das wilde Geseul von „Reaktion,“ welches in der fortschrittlichen Presse fortdauernd ertönt, versteht der Süddeutsche nicht; er sieht nichts von Reaktion und weiß es unumstößlich gewiß: in dem Staatswesen, welches der größte und freieste staatsmännische Geist des 19. Jahrhunderts leitend bestimmt, kann von einer Reaktion im Sinne der Wiederherstellung veralteter und abgestorbener Einrichtungen und Zustände nicht die Rede sein. In dem Cartell der drei Parteien, welchen alle positive Mitarbeit an unserer politischen Entwicklung zu danken ist, war endlich derjenige parteipolitische Gedanke verwirklicht, auf dem allein eine gesunde und sichere Weiterentwicklung unserer politischen Zustände möglich ist, das vertrauensvolle Zusammenwirken aller gemäßigten Parteien mit der Regierung. Die Erbitterung der Oppositionsparteien über das Cartell war eine ungeheure, speciell darüber, daß die Nationalliberalen endlich den einzig möglichen Weg für ihre weitere politische Bewegung, ja, geradezu für

ihre Existenz gefunden hatten. Nur durch eine ehrliche Weiterbildung des in dem Cartell liegenden großen politischen Gedankens ist eine Gesundung unserer parlamentarischen Zustände in Deutschland möglich. Das Ziel unserer Arbeit muß sein: eine enge Verbindung der drei zu positiver Mitarbeit am Staate entschlossener Parteien im Bunde mit der Regierung und unter energischem unablässigem Kampfe gegen die negativen Parteien jeder Art und Farbe. Das ist der Kernpunkt der heutigen politischen Situation.“

In der That trifft der Redner hiermit das Richtige. Hieraus ergiebt sich aber auch von selbst, daß die Fehde unter den drei Parteien, wie sie vielfach in der Presse betrieben wird, endlich aufhören muß, damit ein vertrauensvolles Zusammengehen der nationalen Parteien möglich ist: jeder Versuch der Störung der nationalen Parteien allein den Gegnern — dem Centrum und dem Freisinn — in die Hände. Möge dies im neuen Jahre, zumal für die bevorstehenden parlamentarischen Arbeiten beherzigt werden!

### Socialdemokratisches.

Die socialdemokratische Partei hat von Anfang ihres Bestehens an mehr Werth, als irgend eine andere Partei auf eine feste, geschlossene Organisation gelegt. Die anderen Parteien beschränken sich auf Wahlvereine, Bürgervereine u. dergl., denen Leute verschiedener Stände und verschiedenen Berufs angehören und die hauptsächlich zu Wahlzeiten in Thätigkeit treten; von Vereinen bestimmter Berufsarten kommen allenfalls noch und erst seit neuerer Zeit Bauernvereine als Parteiorganisationen in Betracht. Die socialdemokratische Partei ist die einzige, welche lediglich eine ganz bestimmte Klasse von Staatsbürgern vertreten will, die Arbeiterklasse, für die sie die Herrschaft über alle anderen Stände erstrebt. Eine einzelne Klasse läßt sich leichter und fester organisieren als sonst eine politische Parteienanhängerschaft, da für sie noch andere Bindemittel nutzbar gemacht werden können, als die bloße Gleichheit der politischen Parteienanschauung. Der Umstand, daß die Socialdemokratie einen erbitterten Kampf gegen die bestehende Produktions- und Wirthschaftsordnung führt, drängte sie noch besonders darauf hin, ihre Anhänger aus den Arbeitermassen nach Fachgruppen zu organisieren, und nicht mit Unrecht wurden schon in den siebziger Jahren die zunächst für Arbeitseinstellungen und Lohnkämpfe geschaffenen Gewerkschaften als Exercir- und Manöverfelder der Socialdemokratie bezeichnet.

Es ist bekannt, daß die Gewerkschaften mit Erlass des Socialistengesetzes fast ganz verschwanden und daß erst in den Jahren 1883 und 1884 lebhaftere Anstrengungen gemacht wurden, die alten Gewerkschaften unter neuem Namen und zunächst unter scheinbarer Beschränkung auf rein wirthschaftliche Zwecke wieder aufleben zu lassen. Die Fachvereinsbewegung nahm eine große Ausdehnung an; in demselben Maße aber, als sich die Fachvereine einerseits als Organisationen der Socialdemokratie entpuppten und andererseits zu mächtigen nationalen Verbänden mit internationalen Vereinigungen als dritte Stufe im Hintergrunde sich zu erheben trachteten, mußten sie auch dem Kampfe der Behörden begegnen. Als darauf die Bewegung rasch hinsiechte, verlegte die Partei ihre Wühlarbeit hauptsächlich in local organisierte, von der Züricher Centralstelle aus geleitete Geheimbunde. Nachdem diese nunmehr in vielen Städten der Thätigkeit des Strafrichters verfallen sind, ist die Organisationsfrage wieder brennend geworden.

Zwei Meinungen stehen sich gegenüber. Die eine verlangt fog. Centralisationen, d. h. Fachvereine, deren Mitglieder über das ganze Reich verstreut sind und die in den einzelnen Orten Filialen unterhalten; die andere giebt in Rücksicht darauf, daß solchen Centralisationen die Auflösung droht und schon viele örtliche Stellen derartiger Verbindungen geschlossen worden sind, selbstständigen örtlichen Fachvereinen den Vorzug, wenn diese auch zur Zeit darauf verzichten müssen, mit gleichartigen Vereinen anderer Orte zu Centralverbänden zusammenzutreten. Der ersteren Meinung schloß sich der Tischlerkongreß in Braunschweig, der letzteren der Metallarbeiterkongreß in Weimar an. Für Ostern d. J. geplante Kongresse der Tabakarbeiter und der Maurer werden sich gleichfalls mit der Frage beschäftigen.

Gleichzeitig mit dieser Kongreßbewegung und im Zusammenhange mit ihr wird in den großen Städten lebhaft für neue Lohn-

kämpfe agitiert. In Berlin bereitet sich namentlich ein großer Streik der Bauhandwerker vor und es wird bereits zu den Streikfassen gesammelt. Zur selben Zeit wie in Berlin sollen in anderen Städten Maurer, Zimmerer etc. ihre Lohnforderungen erhöhen, obgleich die Löhne in Folge der regen Bauhätigkeit im Ganzen recht auskömmlich sind. Aber die Streike gehören nun einmal zu den Elementen der socialdemokratischen Agitation, ungeachtet des Glanzes, welches aus ihnen häufig entsteht.

Wie man angesichts dieser hochgesteigerten Rührigkeit der Socialdemokraten ohne einen Schutz, wie ihn das Socialistengesetz bietet, den Staat vor groben Ausschreitungen und Erschütterungen bewahren mag, wissen die Befürworter der völligen Freigabe der öffentlichen Auffachelung der Gemüther am wenigsten zu sagen.

### Die Bekämpfung der Schadensfeuer.

Die Direktion der Landfeuersozietät des Herzogthums Sachsen gelangte auf Grund mannigfacher Erfahrungen in der ersten Hälfte der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts zu der Ueberzeugung, daß die oft bemerkte weite Ausbreitung der Brände in ihrem Bezirke zu nicht geringem Theile auf die mangelhafte Beschaffenheit der damals im Gebrauche befindlichen Feuersprizen zurückzuführen sei. Diese Sprizen waren vielfach alt und schwerfällig, nicht selten nur mit einem Cylinder versehen, entbehrten sie des Saugwerkes, so daß ihnen im Brandfalle das erforderliche Wasser zugetragen werden mußte. Ihre Cylinder hatten in der Regel eine Weite von mindestens 150 mm, und zu ihrer Bedienung war eine Mannschaft von 16 bis 24 Köpfen nothwendig, neben welcher eine gleich starke Reservemannschaft und außerdem noch eine bedeutende Anzahl von Personen zur Heranschaffung des Löschwassers erfordert wurde. Hierzu kam, daß nur wenige Sprizen Druckschläuche in genügender Menge besaßen, und daß eine gleichmäßige Verschraubung für dieselben mangelte, eine Verkoppelung der Schläuche verschiedener Sprizen auf der Brandstelle daher ausgeschlossen war.

Solchen Mißständen konnte nur durch die Beseitigung der alten Sprizen und durch die Beschaffung neuer, durchweg zweckmäßig eingerichteter Sprizen wirksam und gründlich abgeholfen werden. Um dies Ziel zu erreichen, entschloß sich die Sozietät die Gemeinden durch Gewährung von Beihilfen zum Ankauf neuer Sprizen anzuregen; sie hat diesen Weg mit Erfolg betreten, allerdings auch in den 24 Jahren von 1864 bis Ende 1887 die erhebliche Summe von über 330 000 Mark zu dem fraglichen Zwecke aufgewendet.

Derartige Beihilfen werden selbstverständlich nur für gut gebaute und eingerichtete Werke bewilligt, und die Zahlung muß von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht werden.

Diese Bedingungen wurden zuerst im Jahre 1868 in einem Heftchen unter dem Titel: „Bedingungen und Rathschläge der Landfeuersozietät des Herzogthums Sachsen für die Prämierung neuer Feuersprizen“ auf Grund der Vorschläge geeigneter Techniker und nach Anhörung bewährter Sprizenbauer zusammengestellt, durch den Druck vervielfältigt und den Kreisdirectoren des Verbandes, sowie einer Anzahl bekannter Sprizenbauer zugefertigt. Im Jahre 1879 ist die dritte, im vergangenen Jahre die vierte Auflage dieser Druckschrift erschienen. Bei der Vorbereitung ihrer neuesten Auflage ist neben anderen Sachverständigen auch der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes der Provinz Sachsen, Branddirector Schulze zu Delitzsch, welcher zugleich den Vorsitz im preussischen Landes-, sowie im Deutschen Feuerwehrverbande führt, gezogen, und die Fassung der Schrift mit ihm vereinbart worden.

An der Hand der „Bedingungen und Rathschläge“ erfolgt im Bezirke der mehr erwähnten Sozietät die Prüfung und Abnahme jeder neuen Spritze entweder durch einen ihrer technischen Beamten oder durch die hierzu befähigten Ersten Kreisversicherungskommissarien. Seit dem Jahre 1875 wird hierbei auch nach der von der Sozietät herausgegebenen „Anleitung zur Prüfung neuer Feuersprizen“ verfahren, welche der neuesten Auflage der „Bedingungen und Rathschläge“ als zweiter Theil beigegeben ist.

Um ferner die Erhaltung der Sprizen und sonstigen Löschgeräthe in gutem Zustande zu sichern, finden seit längerer Zeit in sämtlichen betreffenden Gemeinden alljährlich Revisionen durch geeignete Sachverständige statt, über deren Befund den Landräthen und Kreisfeuersozietätsdirectoren berichtet wird. Da die bemerkten Mängel stets sofort beseitigt werden müssen, so ist es erreicht worden, daß jetzt die Sprizen im Bezirke der Sozietät sich fast durchweg in leistungsfähigem und gebrauchsbereitem Zustande befinden, und daß mit ihrer Hülfe regelmäßig der weiteren Verbreitung der Schadensfeuer durchgreifend entgegengewirkt werden kann.

Dem im Vorstehenden kurz geschilderten Verfahren der Landfeuersozietät hat sich seit dem Jahre 1879 die Direktion der Städtefeuersozietät der Provinz Sachsen und später auch die Generaldirektion der Magdeburgischen Landfeuersozietät mit gutem Erfolge angeschlossen, wie

denn auch die neueste Auflage der „Bedingungen und Rathschläge“ von allen drei genannten Feuersozietäten gemeinschaftlich herausgegeben worden ist.

Die günstigen Ergebnisse, welche in der Provinz Sachsen erzielt worden sind, lassen es wünschenswerth erscheinen, daß auch in anderen Provinzen soweit dies noch nicht geschehen ist, ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen werden. Demgemäß ist den sämtlichen Oberpräsidenten vom Minister des Innern ein Exemplar der neuesten Auflage der „Bedingungen und Rathschläge“ mit dem Anheimstellen überandt worden, den bestehenden öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften das in Rede stehende Verfahren zur Annahme oder Nachbildung zu empfehlen.

### Neuigkeiten aus der Verwaltung.

#### Kurse für Seminar-Turnlehrer.

Durch § 28 der Lehrordnung und des Lehrplanes für die Königlich Schullehrer-Seminare vom 15. Oktober 1872 ist angeordnet worden, daß die zweite und dritte Klasse des Seminars wöchentlich je zwei, die erste Klasse aber eine Stunde praktisches Turnen haben, und letztere daneben die nöthigen Belehrungen über den Bau und das Leben des menschlichen Körpers, über die ersten nothwendigen Hilfsleistungen in Fällen von Körperverletzungen, über die geschichtliche Entwicklung des Turnwesens, über Zweck, Einrichtung und Betrieb des Turnens, sowie über die Einrichtung von Turnplätzen und Turngeräthen für Elementarschulen erhalten soll. Die Gesundheitspflege hat nun während der letzten Jahre so erhebliche Fortschritte gemacht, und es ist außerdem die Bedeutung der Sache in immer weiteren Kreisen derart zur Anerkennung gekommen, daß dadurch auch den Seminaren eine noch erhöhte Beachtung der in Betracht kommenden Unterrichtsgegenstände auferlegt wird. Um daher denjenigen Seminar-Turnlehrern, welche die zur Ertheilung jenes Unterrichts ausreichende Vorbildung noch nicht erhalten haben, oder mit den Fortschritten der Gesundheitspflege und Heilgymnastik der letzten Jahrzehnte nicht mehr bekannt geworden sind, Gelegenheit zu geben, sich jene Bildung anzueignen bezw. das Versäumte nachzuholen, werden in Berlin besondere, etwa zwei- bis vierwöchentliche Kurse eingerichtet und Seminar-Turnlehrer zu diesen einberufen werden.

#### Lotterie.

Dem Comité für den Luxuspferdemarkt zu Marienburg ist die Erlaubniß erteilt worden, in Verbindung mit dem im Frühjahr nächsten Jahres daselbst abzuhaltenden Pferdemarkte wiederum eine öffentliche Verloofung von Pferden, Equipagen, Reitutenfilien etc. zu veranstalten, zu derselben 30 000 Loose zu je 3 Mark auszugeben und diese im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

### Politische Tagesfragen.

#### Kaiser Wilhelm an den Reichskanzler.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht an der Spitze seines Blattes nachstehende Allerhöchste Rundgebung:

„Lieber Fürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimfuchungen und unersehliche Verluste gebracht hat, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt mich der Gedanke, daß Sie Mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erflehe Ich für Sie Glück, Segen und vor Allem andauernde Gesundheit und hoffe zu Gott, daß es Mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unseres Vaterlandes zu wirken.

Berlin, den 31. Dezember 1888.

Wilhelm.  
I. R.

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.“

#### Landtagsvorlagen.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow und Niederbarnim, sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizeipräsidenten zu Berlin, welcher in der letzten Landtags-Session über die erste Lesung im Plenum des Abgeordneten-Hauses nicht hinaus gelangt ist, wird, wie wir hören, von Neuem zur Vorlage gebracht werden.

Der gleichfalls in der letzten Landtags-Session von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kosten Königlich-polizeilicher Verwaltungen in Stadtgemeinden, war gleichfalls unerledigt geblieben. Der Entwurf, welcher eine stärkere Heranziehung der Stadtgemeinden zu den Polizeiverwaltungskosten als bisher bezweckte, ging von dem Grundsatz aus, daß der Staat in den betreffenden Ge-



meinden fortan die gesammte Polizei-Verwaltung für eigene Rechnung übernehmen, die Gemeinden aber zu den jedesmaligen alljährlich im Staatshaushaltsetat festzustellenden Gesamtkostenbeträgen eine gesetzlich bestimmte Quote, als welche die Hälfte der Gesamtkosten in Vorschlag gebracht wurde, beitragen sollten. Bei den Beratungen im Abgeordnetenhaus erachtete man zwar eine stärkere Heranziehung der Städte zu den fraglichen Kosten für angezeigt; zur Erreichung dieses Zweckes hielt man aber das Princip einer Fixirung der städtischen Beiträge nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer für geeigneter, als das der Vertheilung der Kosten nach Quoten. Bei der weiteren Erörterung des Gegenstandes ist nun auch einer Festsetzung der städtischen Beiträge nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer der Vorzug gegeben worden. Es ist daher auf dieser Grundlage ein neuer Gesetzentwurf, welchem das vorerwähnte Princip zu Grunde gelegt ist, aufgestellt worden. Derselbe theilt die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung in vier Kategorien, nämlich: a) Berlin, b) die Städte mit mehr als 75 000 Einwohnern, c) die Städte mit 25 000 bis 75 000 Einwohnern und d) die Städte mit weniger als 25 000 Einwohnern. Für die vier Kategorien sind die städtischen Beiträge zu a) auf 2 Mark, zu b) auf 1,20 Mark, zu c) auf 0,90 Mark und zu d) auf 0,60 Mark für den Kopf der Civilbevölkerung festgesetzt worden, indem es für angemessen erachtet wurde, diese Einheitsätze zu b, c und d etwas niedriger zu normiren, als die für die gleichen Kategorien von Städten mit eigener Polizeiverwaltung berechneten Sätze betragen. Im Uebrigen deckt sich der neue Entwurf, welcher dem Vernehmen nach auch der diesjährigen Landtags-Session zur Vorlage gelangen wird, mit den Vorschlägen des vorigen, nur daß für die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Fälle die Zuständigkeit dem Ober-Präsidenten — an Stelle des Ministers des Innern — übertragen wird.

#### Dem Bundesrath

ist der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden, vorgelegt worden. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen trugen dem Gesichtspunkte Rechnung, daß ein Theil der Bevölkerung wie der Beamten der deutschen Sprache nicht oder nur unvollkommen mächtig ist. Praktische auf die Interessen des geschäftlichen Verkehrs gestützte Gründe, welche auch jetzt noch die Weitergeltung dieser Bestimmungen verlangten, sind nicht vorhanden. Deshalb muß ihre Aufhebung als geboten betrachtet werden, zumal die Rechte der Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, durch die Vorschriften des § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes genügend sichergestellt sind. Die Abfassung der Notariatsurkunden soll in der Folge ausschließlich in deutscher Sprache zur Vorschrift gemacht und ausdrücklich angeordnet werden, daß auf Zuziehung eines Dolmetschers verzichtet werden kann. Um jedoch andererseits das Gefühl der Rechtsicherheit überall zu schonen und zu erhalten, ist im § 4 des Entwurfs den Parteien, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, das Recht eingeräumt, zu verlangen, daß eine schriftliche Uebersetzung der Urkunde vom Dolmetscher angefertigt und ihnen vorgelesen werde. Eine doppelsprachige Urkunde entsteht damit nicht; denn der deutsche Text bleibt allein maßgebend, und die Uebersetzung hat keine größere Bedeutung wie jedes andere Beweismittel, welches zur Auslegung der Urkunde oder Klarstellung der getroffenen Vereinbarung dient.

#### Die katholischen Missionare

deutscher Nationalität in China, die bisher gleich allen anderen katholischen Missionaren unter französischem Schutz standen, sind nunmehr durch Vertrag Deutschlands mit China unter deutschen Schutz gestellt worden. Der Papst hat den Missionaren die bezüglichen Weisungen zugehen lassen.

#### Kämpfe auf Samoa.

Eine Nachricht, die manche Familie in Trauer und Unruhe versetzen wird, ist aus Apia eingetroffen. Nach amtlichen Meldungen vom 28. Dezember v. J., wurde wegen Zerstörung deutschen Eigenthums und wegen thätlicher Insulte gegen beurlaubte Marine-Mannschaften seitens der aufständischen Samoaner das Landungscorps S. M. S. „Olga“ zur Begleitung des deutschen Konsuls auf den Kriegsschauplatz der Eingeborenen entsandt, wo der Consul Verhandlungen wegen Entwaftung einleiten wollte. Auf dem Wege nach der Pflanzung Baile wurde das Landungscorps der „Olga“ von den Aufständischen unter Führung des Amerikaners Klein überraschend angegriffen. In einer darauf durch die Landungscorps S. M. S. „Olga“, Kreuzer „Able“ und Kanonenboots „Eber“ unternommenen siegreichen Landung wurden die Eingeborenen zurückgeworfen und einige am Strande gelegene Dörfer derselben zerstört. Lieutenant Sieger und 15 Mann todt, Lieutenants Spengler und Burchard, sowie 36 Mann verwundet. Eine Verlustliste wird veröffentlicht werden, sobald die Namen festgestellt sind. Das Befinden der Verwundeten ist gut.

Die deutsche Streitmacht, die zur Zeit auf den drei Schiffen vor Samoa anwesend ist, bezieht sich auf 460 Mann und 19 Schiffsgeschütze. Nach obiger Meldung läßt sich vermuthen, daß die starken schmerzlichen

Verluste bei dem Ueberfall des ersten Landungscorps vorgekommen sind. Die mit Namen aufgeführten Officiere gehören sämmtlich der Olga an.

Die Lage auf Samoa war seit September v. J. bedrohlich. Um diese Zeit warf sich der Häuptling Mataafa als Malietoa II. als Gegenkönig gegen Tomafese auf, welcher nach der Gefangennahme Malietoa I. zum König eingesetzt worden war. Malietoa II. brachte dem deutschfreundlichen Tomafese eine Niederlage bei. Die Kämpfe dauerten aber fort. Eine verdächtige Rolle dabei spielt das amerikanische Element. Schon vor einigen Jahren hatte der amerikanische Consul Greenebaum (eigentlich Grünbaum aus der deutschen Pfalz) allerlei Intriguen gesponnen, bis er abgesetzt wurde. Nach einem Berichte der New-Yorker Staatszeitung soll der gegenwärtige amerikanische Consul seiner Regierung gerathen haben, Samoa zu annektiren. Bekanntlich besteht aber ein Abkommen zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten, nach dem die Mächte sich verpflichten, Samoa nicht zu annektiren. Diese Verhältnisse scheinen aber nachgerade unhaltbar zu werden. Die deutschen Interessen überwiegen die englischen und amerikanischen zumal ganz bedeutend, was der Unterstaatssekretär Ferguson noch im December v. J. im englischen Unterhause anerkannte.

#### Kein einziger Wahlprotest.

Die deutschfreisinnige Presse wußte bei den jüngsten Wahlen ihrer Gewohnheit gemäß nicht genug über „Beeinflussungen“ und „Ungehörigkeiten“ zu berichten. Demgegenüber constatirt die „Köln. Ztg.“, daß bis heute nicht ein einziger Wahlprotest im Abgeordnetenhaus eingegangen ist.

#### Aus Ostpreußen

schreibt man uns, daß, da das Ergebnis der diesjährigen Ernte dort im Ganzen als ein gutes bezeichnet werden kann, sich die Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung um so zufriedener gestaltet, als gegenwärtig für fast sämmtliche landwirthschaftliche Produkte erheblich bessere Preise wie in den Vorjahren gezahlt werden und in Folge dessen die Einnahmen der ländlichen Bevölkerung eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Es giebt sich denn auch unter der ländlichen Bevölkerung eine zusehender werdende Stimmung kund und erhöht sich das Vertrauen auf weitere günstige Erfolge der deutschen Wirthschaftspolitik und auf die dauernde Beseitigung der die Landwirthschaft seit einer langen Reihe von Jahren niederdrückenden Mißstände. Die Lage der Arbeiterbevölkerung kann als eine zufriedener bezeichnet werden. Die Arbeiter finden bei reichlichem Verdienste überall genügende Beschäftigung und die jetzigen Preise der Lebensmittel hindern sie in keiner Weise daran, für die Beschaffung derselben nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse Sorge zu tragen.

#### Zur Lage der Industrie

in Hessen-Kassel theilt man uns mit, daß auch dort die Großindustriellen sowie die größeren Geschäfte sich in gleichbleibend günstiger Lage befinden, während die Lage der kleineren Gewerbetreibenden zumal in den Landstädten eine weniger befriedigende ist. Auf allen größeren industriellen Betriebsstätten herrscht rege Thätigkeit, in vielen Fabriken hat die Produktion und der Absatz eine weitere Steigerung erfahren. Insbesondere hat sich ein Aufschwung bei der Verfertigung von Woll- und Baumwollen- und Gummiwaaren, von feineren silbernen und goldenen Geräthen, bei der Diamantschleiferei, der Papier- und Thonwaarenfabrikation bemerkbar gemacht. In Hanau bildet sich die Diamantschleiferei immer mehr zu einem Haupterwerbszweig heraus; in den letzten Jahren sind daselbst mehrere derartige Betriebe neu entstanden. In Folge der fortschreitenden Besserung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage hat sich auch in der Montanindustrie ein Aufschwung bemerkbar gemacht, welcher die Bergbautreibenden berechtigt, wieder mit größerem Vertrauen der Zukunft entgegenzusehen.

#### Dom Hofe.

Berlin, 8. Januar 1889.

Unser Kaiser weilte gestern und heute zur Jagd beim Kammerherrn Grafen Culenburg in Liebenberg bei Löwenberg. Heute Abend um 8 Uhr trifft Seine Majestät wieder in Berlin ein.

#### Personalien.

Aus der allgemeinen Verwaltung und aus der Verwaltung des Innern. Der Landrath von Chappuis zu Schubin ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Die Regierungs-Assessoren von Meer und Boenisch sind den königlichen Regierungen zu Sigmaringen bezw. Posen überwiesen worden.

Dem außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Heinrich Jacobson ist der Charakter als Geheimer Medicinalrath verliehen worden.